

Mag. Tobias Strohmaier  
T +43 5552 6136 51230

Zahl: BHBL-II-910-156/2023-17  
Bludenz, am 20.11.2023

## KUND M A C H U N G

Mit Eingabe vom **22.08.2023** hat die **INTERGEO Umwelttechnologie und Abfallwirtschaft GmbH, Salzburg**, für die **Rudi Lins Gesellschaft m.b.H. & Co. KG, Nüziders**, bei der **Bezirkshauptmannschaft Bludenz** um die **Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Einrichtung eines Hochvoltarbeitsbereichs sowie Quarantänebereichs für Hochvoltfahrzeuge bei der bestehenden Betriebsanlage in Nüziders, Bundesstraße 4, auf GST-NRN 1241/2, 3354/7 und .510 alle KG Nüziders** angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

**Mittwoch, den 13.12.2023,**

mit Zusammenkunft der Teilnehmer **um 15:00 Uhr vor Ort (Bundesstraße 4, Nüziders)** anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Mag. Tobias Strohmaier